

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 47221
 Nr. : RA-000418-C0-015
 Anlage-Nr. : 8
 Seite : 1 / 21
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : LV4 65535

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	LV4 65535
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Handelsmarke:	Borbet
Radausführung:	Lk100
Radgröße:	6½Jx15H2
Rad-Einpresstiefe:	35 mm
Lochkreisdurchmesser:	100 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	64,0 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	BOØ64,0/Ø60,1
geprüfte Radlast:	580 kg
bei Reifenabrollumfang:	2000 mm

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Renault (F) bzw. Matra(F)

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
AG, M, JM, R, P, N, KC,B/C57, AH	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 30 mm		110 Nm
B, B54, B56, BA, DA, EA, J11/13, J63, JA, K56, KA, LA, W, FW	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 30 mm		120 Nm

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 47221

Nr. : RA-000418-C0-015
 Anlage-Nr. : 8
 Seite : 2 / 21
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : LV4 65535



Typ: B/C57			
ABE / EG-Genehmigung: F543			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
99	Renault Clio 16V	195/45R15	A01) bis A10) G01)

F543/NT15E

815/650

4/100/60,0

Typ: J11/13			
ABE / EG-Genehmigung: D767			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65 bis 80	Renault Espace	205/50R15	A02) bis A10)
87	Renault Espace	195/60R15 205/55R15	

D767/NT07E

1030/980

4/100/60,0

Typ: J63			
ABE / EG-Genehmigung: F691			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65 bis 79	Renault Espace	195/65R15 A01)G01) 195/60R15	A02) bis A10) S04)

F691/NT7E

1155/1100

4/100/60,0

Typ: B54			
ABE / EG-Genehmigung: G199			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65 bis 101	Safrane	195/60R15 E05) 205/60R15 A01)K15)	A02) bis A10) S04)
101	Safrane (Automatik)	195/65R15 A01)K15) 205/60R15 A01)K15)	

G199/NT07E

1110/920

4/100/60

Typ: B56			
ABE / EG-Genehmigung: G638			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
61 bis 83	Laguna	195/55R15 205/50R15	A01) bis A10) K03a)K35)S04)

G638/NT06E

1020/905

4/100/60

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 47221

Nr. : RA-000418-C0-015
 Anlage-Nr. : 8
 Seite : 3 / 21
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : LV4 65535



Typ: B56			
ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0012*.., e2*98/14*0012*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 84	Laguna (4-Loch Fahrzeuge mit Serie 185/65R14-86 ww. 195/60R15-87)	195/55R15 195/60R15 E05) 205/50R15	A01) bis A10) K03)K35)S04)
61	Laguna (4-Loch Fahrzeuge mit Serie 185/65R14-86 ww. 195/60R15-87)	195/60R15 E05) 205/50R15	A01) bis A10) K03)K35)S04)
61 bis 102	Laguna (4-Loch Fahrzeuge mit Serie 195/65R15-91 ww. 195/60R15-87 ww. 205/60R15-91)	195/60R15 E05) 195/65R15 205/60R15	A01) bis A10) K03)K35)S04)

e2*98/14*0012*20E

1160/1000

4/100/60

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 47221

Nr. : RA-000418-C0-015
 Anlage-Nr. : 8
 Seite : 4 / 21
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : LV4 65535



Typ: K56		ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0011*.., e2*98/14*0011*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
66 bis 69	Laguna Grand Tour (4-Loch Fahrzeuge mit Serie 185/65R14-86 ww. 195/60R15-87)	195/60R15 E05 205/50R15 215/50R15 205/55R15 G01)		A01) bis A10) ER1)K35)S04)
61 bis 84	Laguna Grand Tour (4-Loch Fahrzeuge mit Serie 195/65R14-89/90)	225/50R15		A01) bis A10) E44)ER1)K35)K36)S04)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne 205/55R15	hinten 225/50R15	A01) bis A10) E44)ER1)K35)K36)S04)
61 bis 102	Laguna Grand Tour (4-Loch Fahrzeuge mit Serie 195/60R15-88)	195/60R15 185/65R15 M+S		A01) bis A10) E45)ER1)K35)K36)S04)
61 bis 102	Laguna Grand Tour (4-Loch Fahrzeuge mit Serie 195/65R15-91)	195/65R15 205/60R15		A01) bis A10) E43)ER1)K35)K36)S04)

e2*98/14*0011*21E

4/100/60

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 47221

Nr. : RA-000418-C0-015
 Anlage-Nr. : 8
 Seite : 5 / 21
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : LV4 65535



Typ: BA			
ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0010*.., e2*98/14*0010*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
47 bis 84	Megane (Fahrzeuge mit Serie 13Zoll ww.14Zoll und ww. 15Zoll)	185/55R15 G24) 195/50R15 A01)K15) 195/55R15 A01)G25)K15) 205/50R15 A01)G24)K15)K39)	A02) bis A10) S04)
59 bis 108	Megane (Fahrzeuge mit Serie 15Zoll ww.16Zoll)	185/60R15 E05) 195/55R15 205/50R15 K39)	A01) bis A10) K15)S04)

e2*98/14*0010*30E

950/860

4/100/60

Typ: DA			
ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0009*.., e2*98/14*0009*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 84	Megane Coach (Fahrzeuge mit Serie 13Zoll ww. 14Zoll oder ww.15Zoll)	185/55R15 G24) 195/50R15 195/55R15 A01)G25)K15) 205/50R15 A01)G24)K15)K39)	A02) bis A10) S04)
72 bis 108	Megane Coach (Fahrzeuge mit Serie 15Zoll ww.16Zoll)	195/55R15 205/50R15 K39)	A01) bis A10) K15)S04)
72 bis 79	Megane Coach (Fahrzeuge mit Serie 185/60R15)	185/60R15 E05) 195/55R15 A01)K15) 205/50R15 A01)K15)K39)	A02) bis A10) S04)
103	Megane Coach	185/55R15 M+S	A02) bis A10) S04)

e2*98/14*0009*26

950/860

4/100/60

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 47221

Nr. : RA-000418-C0-015
 Anlage-Nr. : 8
 Seite : 6 / 21
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : LV4 65535



Typ: JA			
ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0068*.., e2*98/14*0068*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 66	Megane Scenic (Serie 175/70R14)	195/55R15 205/50R15	A02) bis A10) E46)S04)
47 bis 84	Megane Scenic (Serie 185/70R14)	195/60R15 205/55R15	A02) bis A10) E47)S04)
47 bis 103	Megane Scenic (Serie 185/65R15 bzw. 195/60R15)	185/65R15 E05) 195/60R15 205/55R15	A02) bis A10) E48)S04)

4/100/60

Typ: JA			
ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0068*.., e2*98/14*0068*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
47 bis 103	Megane Scenic (nur Frontantrieb Fahrzeugausf. ab EG-Genehmigungs Nr. e2*98/14*0068* 12 Serie 185/65R15 bzw. 195/60R15 bzw. 205/55R15)	185/65R15 E05) 195/60R15 205/55R15	A02) bis A10) S04)

e2*98/14*0068*33E

1050/1000

4/100/60

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 47221

Nr. : RA-000418-C0-015
 Anlage-Nr. : 8
 Seite : 7 / 21
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : LV4 65535



Typ: LA			
ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0072*.., e2*98/14*0072*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
47 bis 84	Megane Classic (Fahrzeuge mit Serie 13Zoll ww.14Zoll und ww. 15Zoll)	185/55R15 G24) 195/50R15 A01)K15) 195/55R15 A01)G25)K15) 205/50R15 A01)G24)K15)K39)	A02) bis A10) S04)
59 bis 85	Megane Classic (Fahrzeuge mit Serie nur 15Zoll)	185/60R15 E05) 195/55R15 A01)K15) 205/50R15 A01)K15)	

e2*98/14*0072*27E

950/870

4/100/60

Typ: EA			
ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0103*.., e2*98/14*0103*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 84	Megane Cabriolet (Fahrzeuge mit Serie 13 Zoll ww.14Zoll und ww. 15Zoll)	185/55R15 195/50R15 195/55R15 G25) 205/50R15 A01)K15)K39)	A02) bis A10) S04)
79 bis 102	Megane Cabriolet (Fahrzeuge mit Serie nur 15Zoll)	185/55R15 185/60R15 A01) K15) 195/50R15 195/55R15 A01)K15) 205/50R15 A01)K15)K39)	
103 bis 108	Megane Cabriolet	185/55R15 M+S	

e2*98/14*0103*24E

890/860

4/100/60

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 47221

Nr. : RA-000418-C0-015
 Anlage-Nr. : 8
 Seite : 8 / 21
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : LV4 65535



Typ: B			
ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0126*.., e2*98/14*0126*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40 bis 79	Clio	185/55R15 (G2W) 195/45R15 195/50R15 205/45R15 205/50R15 (G2W)	A02) bis A10)
40 bis 80	Clio (ab Facelift 2001 bzw. ab e2*98/14*0126*18)	185/55R15 (G2W) 195/45R15 195/50R15	
120 bis 133	Clio 2.0 16V	195/50R15 (E51) 185/55R15 M+S	

e2*98/14*0126*64

860/820

4/100/60

Typ: KA			
ABE / EG-Genehmigung: e2*98/14*0192*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
47 bis 85	Megane Grandtour	185/60R15 195/55R15 205/50R15	A02) bis A10)

e2*98/14*0192*17E

950/950

4/100/60

Typ: KC			
ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0164*.., e2*98/14*0164*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
59 bis 70	Renault Kangoo 4x4 (Serienreifen 185/65R15)	185/65R15 195/60R15	A02) bis A10)

e2*93/81*0164*51E

935/1025(0)

4/100/60

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 47221

Nr. : RA-000418-C0-015
 Anlage-Nr. : 8
 Seite : 9 / 21
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : LV4 65535



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
M		e2*98/14*0272*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
60 bis 99	Renault Megane (Limousine, Cabrio)	195/60R15 A93) 195/65R15 A93) 205/60R15 A93) 215/60R15 A01) K52) 225/55R15	A02) bis A10) EF0)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
M		e2*98/14*0272*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
60 bis 99	Renault Megane Break (Kombi)	195/60R15 A93) 195/65R15 A93) 205/60R15 A93) 215/60R15 A01) K52)K66) 225/55R15 A01) K66)	A02) bis A10) EF0)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 47221

Nr. : RA-000418-C0-015
 Anlage-Nr. : 8
 Seite : 10 / 21
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : LV4 65535



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
JM		e2*2001/116*0274*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
60 bis 83	Renault Scenic	195/65R15 A93) 205/60R15 A93) 205/65R15 A93)G5W) 215/60R15 A93) 225/55R15 225/60R15 G5W)	A02) bis A10) EF0)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 47221

Nr. : RA-000418-C0-015
 Anlage-Nr. : 8
 Seite : 11 / 21
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : LV4 65535



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
P		e2*2001/116*0319*..	
P		e2*2007/46*0007*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
48 bis 82	Renault Modus	175/60R15 A93)M00) N185) T81) 175/65R15 A93)M00) N185) 185/55R15 A93) 185/60R15 A93) 195/55R15 A01) A93)K03) K04) 205/50R15 A01) A93)K01) K04) K68) 205/55R15 A01) A93)K01) K04) K68) K69) 215/50R15 A01) A93)K01) K04) K68) K69) 225/50R15 A01) K01)K04) K68) K69)	A02) bis A10)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 47221

Nr. : RA-000418-C0-015
 Anlage-Nr. : 8
 Seite : 12 / 21
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : LV4 65535



Typ: R			
ABE / EG-Genehmigung: e2*2001/116*0327*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
48 bis 102	Clio (3. Generation, Fahrzeuge mit Serie nur 15Zoll)	175/65R15 A93)E55)M00) 185/60R15 A01)A93)K03)K04) 195/55R15 A01)A93)K03)K04) 205/50R15 A01)K03)K04) 205/55R15 A01)K03)K04) 215/50R15 A01)K01)K04)	A02) bis A10)E04)E68)

e2*2001/116*0327*45

950/890(0)

4/100/60

Typ: R			
ABE / EG-Genehmigung: e2*2007/46*0008*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
48 bis 78	Clio (3. Generation, Fahrzeuge mit Serie nur 15 Zoll)	175/65R15 A93)E55)M00) 185/60R15 A01)A93)K03)K04) 195/55R15 A01)A93)K03)K04) 205/50R15 A01)K03)K04) 205/55R15 A01)K03)K04) 215/50R15 A01)K01)K04)	A02) bis A10)E04)E68)

e2*2007/46*0008*14

950/900(0)

4/100/60

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 47221

Nr. : RA-000418-C0-015
 Anlage-Nr. : 8
 Seite : 13 / 21
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : LV4 65535



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
N		e2*2001/116*0359*..	
N		e2*2007/46*0122*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
47 bis 75	Renault Twingo	185/55R15 A93) 195/45R15 A93)G6F) 195/50R15 A93) 205/45R15 A93) 205/50R15	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
AH		e2*2007/46*0457*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
52 bis 66	Renault Twingo	185/55R15 A01) K01) 195/50R15 A01) K01) 195/55R15 A01) K01) 205/50R15 A01) K01)K04) 215/50R15 A01) K01)K04)	A02) bis A10)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		175/60R15 K01)M00)	195/55R15 A01) bis A10) V00)
		185/55R15 K01)	205/50R15 K04) A01) bis A10) V00)
		195/55R15 K01)	215/50R15 K04) A01) bis A10) V00)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 47221

Nr. : RA-000418-C0-015
 Anlage-Nr. : 8
 Seite : 14 / 21
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : LV4 65535



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
FW		N196	
W		e2*2001/116*0364*..	
W		e2*2007/46*0006*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50 bis 66	Renault Kangoo (4-Loch)	195/60R15 A01) A93)K04) 205/55R15 A01) A93)K04) 205/60R15 A01) A93)G01) K04) 215/55R15 A01) K04) 225/55R15 A01) G01)K04)	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
R		e2*2001/116*0327*..	
R		e2*2007/46*0008*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
48 bis 66	Renault Clio (4. Generation)	185/60R15 A93) 185/65R15 195/60R15 205/55R15 A01) K01)K04) 205/60R15 A01) K01)K04) 215/55R15 A01) K01)K04) K28) 225/50R15 A01) K01)K02) K28)	A02) bis A10) E69)EF0)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 47221

Nr. : RA-000418-C0-015
 Anlage-Nr. : 8
 Seite : 15 / 21
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : LV4 65535



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
R		e2*2001/116*0327*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66	Renault Captur (Fahrzeuge mit 15-Zoll Serienreifen)	195/65R15 A93) 195/70R15 A01) G01) 205/60R15 A93) 205/65R15 A01) G01) 215/55R15 A01) G01) 215/60R15 A01) G01) 215/65R15 A01) G01)K86) 225/60R15 A01) G01)K86)	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
AG		e2*2007/46*0251*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65	Renault Zoe	185/60R15 185/65R15 195/60R15 205/55R15 A01) K03)K04) 215/55R15 A01) K01)K04) 225/50R15 A01) K01)K04)	A02) bis A10)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 47221
Nr. : RA-000418-C0-015
Anlage-Nr. : 8
Seite : 16 / 21
Auftraggeber : Borbet GmbH
Teiletyp : LV4 65535

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.

-
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm aufliegen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E04) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig nur mit 16-Zoll-Bereifung und größer ausgerüstet sind oder nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E05) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Reifengröße bereits serienmäßig eingetragen ist oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist.
- E43) Diese Auflagen gelten nur für Fahrzeugausführungen, bei denen serienmäßig die Bereifungsgröße 195/65R15-91 in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) eingetragen bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges genehmigt ist.
- E44) Diese Auflagen gelten nur für Fahrzeugausführungen, bei denen serienmäßig die Bereifungsgröße 195/65R14-89 in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) eingetragen bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges genehmigt ist.
- E45) Diese Auflagen gelten nur für Fahrzeugausführungen, bei denen serienmäßig die Bereifungsgrößen 195/60R15-88 oder 185/65R15-88 in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) eingetragen bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges genehmigt sind.
- E46) Diese Reifenzuordnung gilt nur für Fahrzeugausführungen, bei denen serienmäßig die Bereifungsgröße 175/70R14 in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) eingetragen bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges genehmigt ist.
- E47) Diese Reifenzuordnung gilt für Fahrzeugausführungen, bei denen serienmäßig die Bereifungsgröße 185/70R14 in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) eingetragen bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges genehmigt ist.
- E48) Diese Reifenzuordnung gilt für Fahrzeugausführungen, bei denen serienmäßig die Bereifungsgröße 185/65R15 in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) eingetragen bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges genehmigt ist.
- E51) Als Sommerbereifung nicht zulässig an Fahrzeug-Ausführungen, die serienmäßig nur die Sommer-Reifengröße 195/45R16 oder 205/45R16 in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges genehmigt eingetragen haben .

-
- E55) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig nur mit Reifengröße ab Nennbreite 185/.. ausgerüstet sind oder nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E68) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis Modelljahr 2013 mit einer Fahrzeugbreite von 1719 mm, Feld 19 in den Fahrzeugpapieren.
- E69) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab Modelljahr 2013 mit einer Fahrzeugbreite von 1732 mm, Feld 19 in den Fahrzeugpapieren.
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- ER1) Aufgrund der geprüften Radfestigkeit ist die Verwendung dieser Rad-Reifen-Kombination nur zulässig an Fahrzeugen mit zulässigen Achslasten bis max. 1160 kg. Bei Montage an Achse 2 gilt dies auch für die erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h bzw. Feld 22 zu Feld 7.1 – 8.3 in den Fahrzeugpapieren).
Sofern nur diese höher ist als der oben genannte Wert gilt dieser als erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb für diese Rad-Reifen-Kombination.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G24) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nur mit 13-Zoll-Bereifung ausgerüstet oder nur solche in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist sind, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G25) Bei Fahrzeugen, bei denen die Reifengröße 175/70R14 oder 185/65R14 oder 185/60R15 nicht bereits serienmäßig eingetragen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G2W) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 175/65R14 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G5W) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 205/60R16 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 47221
Nr. : RA-000418-C0-015
Anlage-Nr. : 8
Seite : 19 / 21
Auftraggeber : Borbet GmbH
Teiletyp : LV4 65535

-
- G6F) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 165/65R14 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03a) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K35) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- Die Radhausausschnittkanten an Achse 2 sind im Bereich von 100 mm unterhalb der Zierleiste bis zum Stoßfänger komplett umzulegen.
 - Die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers ist entsprechend der umgelegten Radhauskante auf eine Restbreite von 10 mm zu kürzen,

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 47221
Nr. : RA-000418-C0-015
Anlage-Nr. : 8
Seite : 20 / 21
Auftraggeber : Borbet GmbH
Teiletyp : LV4 65535

-
- K36) Zusätzlich zur Auflage K35) sind an Achse 2 folgende Maßnahmen erforderlich:
- Die umgelegte Radhauskante ist um ca. 10 mm aufzuweiten.
 - Die im Bereich der Stoßfängeroberkante ins Radhaus ragende Kunststoffflasche des Stoßfängers ist zu kürzen und der in diesem Bereich befindliche Kunststoffspritzschutz bis 100 mm unterhalb der Befestigungsschraube auszuschneiden und neu zu befestigen.
- K39) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- Der Stoßfänger ist ab Oberkante auf einer Länge von 90 mm auf eine Restbreite von 10 mm zu kürzen.
 - Der hinter der Radmitte montierte Kunststoffinnenkotflügel ist zu entfernen und die dahinterliegende Blechlasche zur Befestigung des Stoßfängers bis zum Schraubenkopf komplett abzutrennen.
 - Die Radhausausschnittkanten an Achse 2 sind im Bereich 100 mm vom Stoßfänger nach vorne hin ganz eng anzulegen.
- K52) An Achse 2 ist der vordere in Höhe der seitlichen Stoßleiste befindliche Kunststoffinnenkotflügel oberhalb des äußeren Befestigungsniets schräg abzuschneiden.
- K66) An Achse 2 sind die beiden am äußeren Radhaus befindlichen Befestigungsstehbolzen für den Kunststoffinnenkotflügel bündig bis zu den Befestigungsmuttern zu kürzen. Die ins Radhaus ragenden Kanten der Befestigungsmutter sind an den Kunststoffinnenkotflügel anzulegen.
- K68) An Achse 2 sind die Radhäuser im Bereich von 100 mm vor Radmitte bis 200 mm unterhalb der seitlichen Schutzleiste um ca. 5 mm aufzuweiten. Die Kunststoffinnenradhäuser sind in diesem Bereich um ca. 40 mm zu kürzen.
- K69) An Achse 2 sind die Ausbuchtungen der Kunststoffinnenradhäuser im Bereich des Übergangs Radhaus zum hinteren Stoßfänger wegzuschneiden.
- K86) Zur Gewährleistung einer ausreichenden Freigängigkeit an Achse 2, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Kunststoffradhauskante ist im Bereich von ca. 100 mm oberhalb des Schwellers bis Oberkante Stoßfänger um 8 mm zu kürzen,
 - die Blechradauskante ist im selben Bereich um 10 mm aufzuweiten.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- N185) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 185/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 47221
Nr. : RA-000418-C0-015
Anlage-Nr. : 8
Seite : 21 / 21
Auftraggeber : Borbet GmbH
Teiletyp : LV4 65535



-
- S04) An Achse 2 sind die an der Radanlagefläche überstehenden Schrauben zu entfernen.
- T81) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 924 kg bei LI 81 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 462 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage Nr. 8 mit den Blättern 1 bis 21 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ LV4 65535 des Auftraggebers Borbet GmbH.

Geschäftsstelle Essen, 16.01.2015